

Kapital und Kapitalsteuern

Zahlen und Fakten zum Vermögen in der Schweiz

Marco Salvi

«avenir standpunkte» präsentiert Analysen, Positionen und Vorschläge zur Zukunft der Schweiz. Fakten und Argumente von Avenir Suisse – unabhängig, aber nicht neutral. Konsequenz marktwirtschaftlich und liberal.

In Kürze

Vermögensungleichheiten werden oft überschätzt, weil das egalitärer verteilte Rentenvermögen unberücksichtigt bleibt. -2

Die effektive durchschnittliche Steuerbelastung des Kapitals ist in der Schweiz mit 20,6 % nicht gering. In der Europäischen Union liegt der Durchschnitt bei 23,1%. -4

Wegen der starken Progression der Vermögenssteuer liegen die Spitzen-Grenzsteuersätze sogar noch wesentlich darüber. -6

Die Einführung einer Bundeserbschaftssteuer würde die durchschnittliche Belastung des Kapitals um 15 % erhöhen. -7

Aus volkswirtschaftlicher Sicht wären Boden- und Konsumsteuern schonendere Alternativen zur Mehrfachbelastung des Betriebskapitals mit Vermögens- und Erbschaftssteuern. -8

Kapitalsteuern in Mode

– Was ist das «richtige Ausmass» für Kapitalsteuern?

Irreführende Datenlage

– Gini-Index mit Vorsicht zu geniessen

– Lücken in der ESTV-Statistik

– Sozialvermögen wird nicht berücksichtigt

– Bildungskapital relativ gleichmässig verteilt

1. Die Kapitalsteuern in aller Munde

1.1_Vor einem Comeback der Kapitalbesteuerung?

Die Diskussion um Vermögensungleichheiten und → *Kapitalsteuern*¹ feiert seit der Finanzkrise von 2008 weltweit ein Comeback. Auch hierzulande war sie virulent. Mehrere Volksinitiativen auf Kantons- und Bundesebene zielten auf eine höhere Besteuerung des Kapitals. Die wohl einschneidendste, die Initiative für die Einführung einer Bundeserbschaftssteuer, wird Mitte Juni 2015 zur Abstimmung gelangen. Aber auch bei der Unternehmenssteuerreform III (USTR III) steht die Frage nach dem «richtigen» Ausmass an fiskalischer Belastung des Kapitals im Vordergrund. Wie sehen die Vermögensungleichheiten aus? Werden Vermögen hierzulande steuerlich geschont? Und wie würde die Einführung einer Erbschafts- oder Kapitalgewinnsteuer diese Belastungen verändern? Diese Fragen stehen im Zentrum dieser Publikation.

1.2_Überzeichnete Vermögensungleichheit in der Schweiz

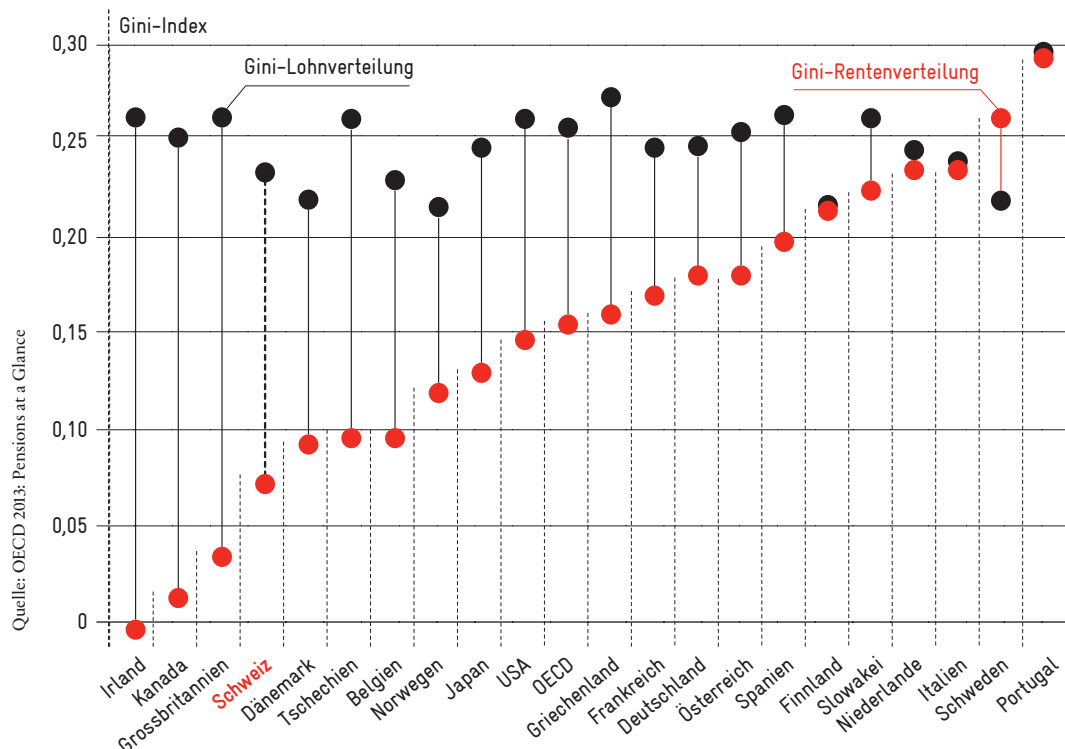
Die Schweiz ist das einzige Land der Welt, in dem das Reinvermögen pro Kopf der erwachsenen Bevölkerung im Jahr 2013 den Wert von 500 000 US-\$ überstieg (Credit Suisse 2014). Auf den ersten Blick ist auch der Schweizer → *Gini-Index* des steuerbaren Reinvermögens von 0,85 ein Zeichen für eine äusserst ungleichmässige Vermögensverteilung. Damit wären angeblich «nur in Zimbabwe und Namibia die Vermögen noch ungleicher verteilt als in der Schweiz» (Tages-Anzeiger vom 16.5.2014). Dieses mit dem Gini-Index gemessene Gefälle ist aus mindestens drei Gründen zu relativieren:

- 1_ Die Vermögenssteuer-Statistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), auf deren Grundlage die Vermögensungleichheit beurteilt wird, weist grosse Lücken auf. In der ESTV-Statistik sind Immobilien zum Steuerwert bewertet, und das Vorsorgevermögen der 2. und 3. Säule, das Ende 2013 immerhin 940 Mrd. Fr. umfasste, bleibt unberücksichtigt. So wird das wahre Ausmass der Ungleichheiten überzeichnet, denn im Vergleich zum Aktien- und Betriebskapital gehören sowohl das Vorsorge- als auch das Immobilienvermögen zu den eher gleichverteilten Anlagekategorien: 38 % der Schweizer Haushalte wohnen im eigenen Haus, aber nur 20 % besitzen überhaupt ein privates Aktiendepot.
- 2_ Auch die AHV wird in der gängigen Diskussion rund um Vermögensungleichheiten völlig ausser Acht gelassen. Ökonomisch betrachtet sind jedoch Rentenansprüche eine Form von Vermögen und als sogenanntes → *Sozialvermögen* ein enges Substitut für privates Kapital – mit grosser finanzieller Bedeutung: Das Renteneinkommen aus den staatlichen Sozialversicherungen (inklusive Ergänzungsleistungen) entspricht rund 43 % des Durchschnittslohnes. Und der Gini-Index des obligatorischen Rentenvermögens beträgt nur 0,07 (OECD 2014), es ist somit nahezu gleichverteilt. Nur in den rein steuerfinanzierten Pensionssystemen angelsächsischer Prägung ist die Umverteilung noch stärker (s. Abbildung S.3).
- 3_ Im post-industriellen Zeitalter bilden Löhne keine Entschädigung mehr für die rein physische Arbeit, sondern sie sind eher ein Entgelt für die Nutzung von Wissen. Wer in Bildung investiert, sichert sich in der Zukunft ein höheres Einkommen. Mit anderen Worten ist Bildung eine Form von Kapital. In den gängigen Statistiken zur Vermögensverteilung bleibt das Bildungskapital jedoch unberücksichtigt. Schätzungen legen nahe, dass auch hier die Verteilung gleichmässiger als beim Finanzvermögen ist. In der Schweiz beträgt der Gini-Index der Ausbildungsjahre – eine Proxy für das Bildungskapital – lediglich 0,15.

¹ Mit → markierte Begriffe sind im Glossar auf Seite 8 beschrieben.

Egalitäre Verteilung der Pensionsansprüche in der Schweiz

Gini-Index für Löhne und Pensionsansprüche (2012). In Irland bezahlt das Pensionssystem allen Individuen die gleichen Leistungen aus. Deshalb beträgt der Gini-Index der Pensionen Null.



Alle diese Gründe lassen vermuten, dass die tatsächlichen Vermögensungleichheiten weit geringer sind als gemeinhin wahrgenommen. Deshalb müsste die Verteilung der Renten noch genauer wissenschaftlich untersucht werden. Aufschlussreich wäre auch, wenn die Schweiz an internationalen Erhebungen wie etwa dem «Household Finance and Consumption Survey» der Europäischen Zentralbank teilnehmen würde. Studien für Österreich und Deutschland weisen auf eine deutlich gleichmässige Verteilung der Vermögen hin, als es die blossen Steuerdaten suggerieren. Während der Gini-Index des privaten Reinvermögens in Österreich mit einem Wert von 0,69 auf einem der Schweiz vergleichbaren Niveau liegt, beträgt jener des Gesamtvermögens (inklusive Sozialvermögen) nur 0,40, in Deutschland sinkt der Gini-Koeffizient von 0,8 auf 0,6, sobald die Rentenversicherung zum Vermögen gezählt wird (Keuschnigg 2013, S. 46).

– Tiefergehende Analyse der Daten wäre sinnvoll

Das Kapital in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Gemäss dem französischen Ökonomen Thomas Piketty folgen soziale Ungleichgewichte unweigerlich aus dem Zusammenspiel ungleich verteilter Vermögen, einer hohen Sparquote der wohlhabenden Haushalte und anhaltend hohen Kapitalrenditen. Solche Ungleichgewichte würden sich unter anderem in einem steigenden Anteil des Kapitals am Gesamteinkommen und einer schwindenden relativen Bedeutung der Löhne manifestieren.

Diese Theorie beschreibt nicht die Schweizer Realität. Zwar hat das Verhältnis von Vermögenswert zu — *Nettonationaleinkommen (NNE)* zwischen dem Jahr 2000 (nur soweit reichen die Daten der Vermögensstatistik der SNB zurück) und 2013 auch hierzulande von 527 % auf 588 % zugenommen. Der Anstieg ist jedoch weniger auf vermeintliche innere Widersprüche des Kapitalismus zurückzuführen als auf die steigenden Immobilienpreise. Um die Jahrtausendwende entsprach das Immobilienvermögen 134 % des NNE. 2013 waren es über 193 %. Der Anteil der Aktienvermögen, die als Inbegriff des Kapitals betrachtet werden, ist in der gleichen Periode von 102 % auf 81 % gefallen. Daneben konnte das obligatorische Vorsorgekapital seine Stellung merklich ausbauen.

Schweiz widerlegt Piketty

– Vermögenszuwachs vor allem dank Immobilien

Eine unterschätzte Last

– Vermögenssteuer nur in einer Handvoll Länder

50 Milliarden Franken

Viele Besteuerungsformen

2. Das Kapital wird nicht geschont

2.1_Vielfältige Formen der Besteuerung

Während Vermögensungleichheiten gemeinhin überschätzt werden, wird das Ausmass der Vermögensbesteuerung – und der damit verbundenen Umverteilung – oft unterschätzt. Mit «Vermögenssteuer» assoziieren die meisten Schweizer einzig die Steuer auf dem Vermögen natürlicher Personen, das jeder Haushalt jährlich mit der Steuererklärung deklarieren muss. Diese Assoziation betrifft zum einen nur einen Sonderfall, und sie ist zum andern unvollständig. Nur eine Handvoll Länder erhebt noch in nennenswertem Umfang Steuern auf dem Privatvermögen. Deutschland, Österreich, Irland, Schweden und Dänemark haben sie gänzlich abgeschafft. Die Vermögenssteuer ist keineswegs die einzige Steuer, die in der Schweiz auf dem Kapital lastet (s. Tabelle unten, linke Spalte). Neben den Steuern auf dem Bestand (z. B. die Vermögenssteuer der natürlichen Personen), also auf dem Wert des Vermögens an einem bestimmten Stichtag, gibt es auch Steuern auf dem Ertrag (Unternehmensgewinnsteuer), wieder andere auf dem Vermögenstransfer (Stempelabgaben, Erbschaftssteuer) oder dem Vermögenszuwachs (Grundstückgewinnsteuer).

2.2_Ein Viertel aller Steuereinnahmen

Kapital wird in der Schweiz steuerlich nicht geschont: Das Steueraufkommen sämtlicher Kapital- und Kapitalertragssteuern erreichte im Jahr 2012 48,9 Mrd. Fr. Es machte also gut 25% der Gesamtsteuereinnahmen aus – den Rest bestritten Lohn- und Konsumsteuern sowie Sozialversicherungsbeiträge. Auch der Anteil der Kapitalsteuern am BIP ist im internationalen Vergleich beträchtlich: Mit 7,8% liegt er nur knapp unter dem Mittelwert der EU-Länder (8,2%), ist aber deutlich höher als in vergleichbaren Ländern wie Österreich (6,6%), Deutschland (6,2%) oder den Niederlanden (5,6%).

Kapitalsteuern und Kapitaleinkommen von Unternehmen und Haushalten			
Steuern	Mio. Fr.	Kapitalerträge	Mio. Fr.
Von Haushalten bezahlt:		Bei Haushalten anfallend:	
Vermögenssteuer der natürlichen Personen	5'497	(Eigen-)Mieten und gemischtes Einkommen der Selbständigen	47'678
Liegenschaftssteuern	1'025	Dividendeneinkommen der Haushalte	25'429
Erbschafts- und Schenkungssteuern	872	Nettozinseinkommen der Haushalte	-208
Stempel- und Transaktionssteuern	2'205	Einkommen aus Ansprüchen gegenüber Pensionseinrichtungen	31'524
Einkommenssteuer auf Kapitaleinkommen (Schätzung)	9'682		
Verrechnungssteuer	5'634		
Sozialversicherungsbeiträge Selbständige	2'716		
Total Kapitalsteuern der Haushalte	27'631	Total Kapitalerträge der Haushalte	104'422
Von Unternehmen bezahlt:		Bei Unternehmen anfallend:	
Unternehmensgewinnsteuer	17'736	Nettobetriebsüberschuss der Unternehmen	113'151
Von den Ug. bezahlte Vermögenssteuern	3'565	Vermögenseinkommen der Unternehmen	80'559
		Kapitalerträge der Pensionen	-36'440
Total Kapitalsteuern der Unternehmen	21'301	Total Kapitaleinkommen der Unternehmen	157'270
Total Kapitalsteuern	48'932	Kapitaleinkommen	237'053

Daraus ergeben sich folgende Steuersätze:

auf Kapitaleinkommen 20,6%
 Kapitalsteuern der Unternehmen 13,5%
 Kapitaleinkommen der Haushalte 26,5%

Quelle: BFS (VGR) und eigene Berechnungen

Wie hoch ist der Gesamtsteuersatz auf dem Kapital? Erstmals für die Schweiz stellt Avenir Suisse mit dieser Publikation eine Schätzung der effektiven, durchschnittlichen Steuerbelastung des Kapitals nach einer von Eurostat entwickelten Methode vor (Eurostat 2014).² Diese berechnet für jedes EU-Mitgliedsland die Belastung von Arbeit, Kapital und Konsum auf der Grundlage der jeweiligen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Der Ansatz ermöglicht einen internationalen Vergleich der Steuerbelastungen, der über die statutarischen (offiziellen) Steuersätze hinausblickt. Er berücksichtigt neben unterschiedlichen Abschreibungsgepflogenheiten auch divergierende Möglichkeiten für Steuerabzug und Verlustvortrag sowie weitere Parameter der Vermögens- und Unternehmensbesteuerung.

Unsere Berechnungen zeigen, dass die im Jahr 2012 von den Schweizer Firmen entrichteten Steuern 13,5% der ausgewiesenen Gewinne ausmachten (s. Tabelle S. 4, rechte Spalte). So betrachtet gehört die Schweiz zu den steuergünstigen Standorten, auch wenn die Niederlande, Irland und die osteuropäischen Staaten die Unternehmensgewinne noch weniger belasten.

2.3 Höhere Belastung des inländischen Kapitals

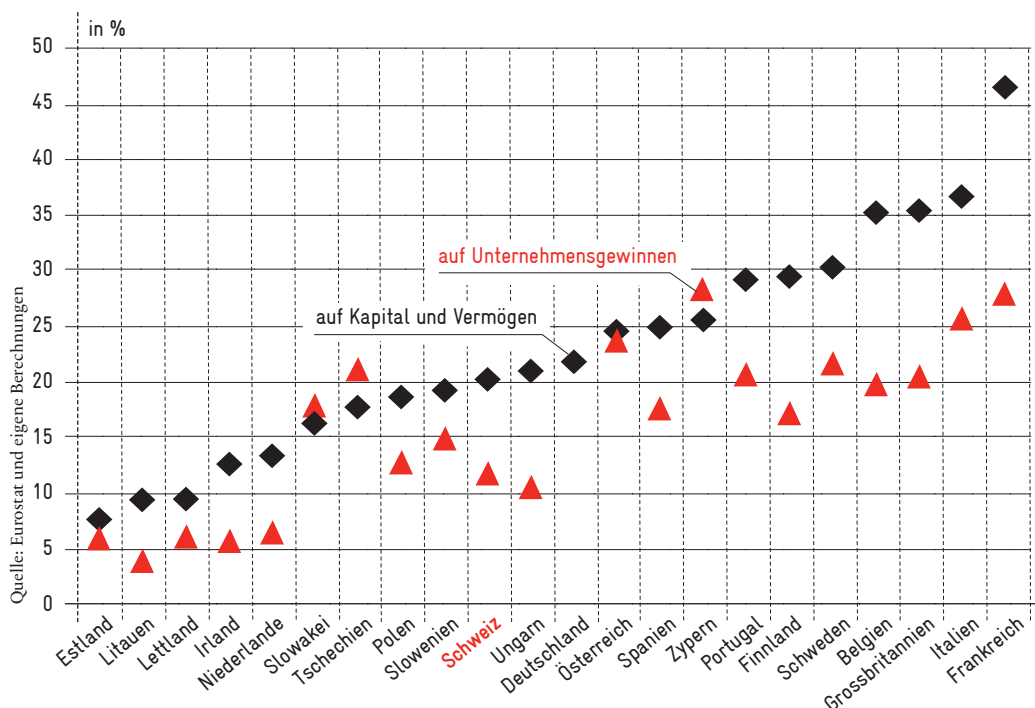
Die Gesamtsteuerbelastung eines inländischen Investors oder Unternehmers setzt sich allerdings aus mehr als nur aus Unternehmenssteuern zusammen. Kapitaleinkommen wird meistens auch auf Personenebene belastet, und dies gleich mehrfach: mit der Einkommenssteuer, mit der Vermögenssteuer, und womöglich mit der Erbschaftssteuer. Der Steuersatz auf dem Kapitaleinkommen der Haushalte ist mit 26,5% entsprechend höher als bei den Unternehmensgewinnen (s. Tabelle S. 4, linke Spalte). Der Gesamtsteuersatz des Kapitals – berechnet als Verhältnis aller Kapitalsteuern zu den Kapitalerträgen – liegt somit bei 20,6%. Dieser Satz, der sowohl die Steuern auf Personen- als auch auf Unternehmensebene umfasst, ist im internationalen Vergleich nicht sonderlich gering; der Durchschnitt der EU-Länder liegt bei 23,1%.

– Erstmalige Berechnung nach Eurostat-Methode

20,6 Prozent im Schnitt

– Belastung auf EU-Niveau

Implizite Steuersatz auf Kapital, Vermögen und Unternehmensgewinnen (2012)



² Eine detaillierte Beschreibung der Methode und ihre kritische Würdigung finden sich in Eurostat (2014).

– Steuersatz von 37,9 %
auf Betriebskapital

– Tiefe Unternehmens-
steuern verbergen
höhere Belastung des
inländischen Kapitals

Schwindende Arbeitsanreize

Subtrahiert man zudem von den Kapitalerträgen der Schweizer Haushalte (rund 104 Mrd. Fr. im Jahr 2012) die 31,5 Mrd. Fr. an steuerbefreiten Kapitalerträgen aus der beruflichen Vorsorge, steigt die Belastung der übrigen Erträge – im Wesentlichen Dividenden und Eigenmieten – auf 37,9 %. Damit liegt die Belastung dieser Kapitalerträge über der Durchschnittssteuerbelastung der Löhne, die nach der gleichen Methode auf 33 % geschätzt wird. Die Schweiz gehört zwar zu den günstigeren Unternehmensstandorten, die Belastung der inländischen Investoren (sprich: der Schweizer Unternehmer) ist hingegen eher als hoch einzustufen (s. Abbildung S. 5). Von einer Bevorzugung der Schweizer Kapitalisten kann also auch nicht die Rede sein.

Dies gilt umso mehr, wenn man die Analyse von den Durchschnitts- auf die Grenzsteuersätze erweitert (s. Box unten). Das Zusammenspiel der Unternehmens-, Vermögens- und Einkommenssteuer schwächt die Arbeitsanreize. Die Unternehmer sind davon besonders betroffen, weil ihr Betriebskapital von der Vermögenssteuer voll erfasst wird. Im Extremfall verzichten sie gänzlich auf Investitionen und leben vom Vermögen.

Das Steuerschicksal eines zusätzlichen Frankens

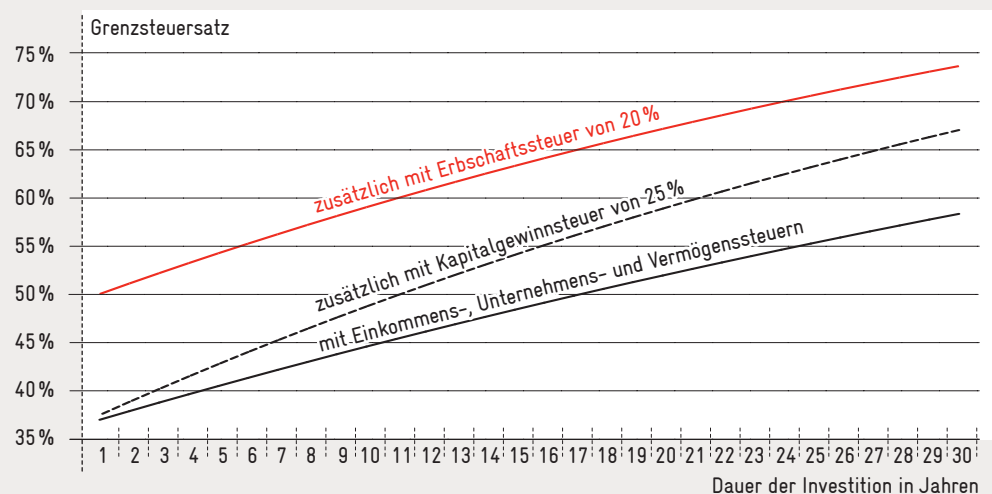
Noch mehr als die Durchschnittssätze beeinflussen Grenzsteuersätze die Arbeits- und Investitionsentscheidungen. Durch das Zusammenspiel der verschiedenen Kapitalsteuern können Grenzsteuersätze prohibitiv hoch sein. Wie prohibitiv genau?

Die folgende Grafik illustriert den hypothetischen Fall einer Stadtzürcherin, die bereit wäre, etwas mehr zu arbeiten, das zusätzliche Geld zu investieren und in 30 Jahren zu vererben. Wie viel die Erben erhalten werden, hängt von der Vorsteuerrendite der Investition ab – in diesem Beispiel 4 % – sowie von nicht weniger als fünf Steuersätzen:

Auf jedem zusätzlich verdienten Franken ist zuerst die Einkommenssteuer fällig. Ihr maximaler Grenzsteuersatz beträgt 36 %. Das restliche Geld wird dann in ein Unternehmen eingebracht, dessen Gewinne mit 21 % belastet und anschliessend in die Firma reinvestiert werden. Auf dem investierten Kapital ist noch eine Vermögenssteuer von 0,6 % zu entrichten.

Nach 30 Jahren würden in einer steuerlosen Welt aus jedem investierten Franken 3.10 Fr.; in der realen Welt sind es 58 % weniger – also 1.30 Fr. Wäre zusätzlich eine Kapitalgewinnsteuer von 25 % fällig, wie ursprünglich für die USTR III vorgeschlagen, erhöhte sich die Gesamtsteuerbelastung nach 30 Jahren um 8,5 %. Eine Erbschaftssteuer von 20 % würde schliesslich den Anreiz, einen zusätzlichen Franken zu verdienen, um weitere 6,7 % reduzieren. Statt 3.10 Fr. in einer steuerlosen Welt blieben den Erben lediglich 84 Rp. übrig. Dies entspräche einer Grenzsteuerbelastung von 73 %.

Wie Kapitalsteuern zusammenspielen



Annahmen: Maximale Grenzsteuersätze für Ledige in der Stadt Zürich (Einkommenssteuer 36 %, Unternehmenssteuer 21 %, Vermögenssteuer 0,6 %). Die Vorsteuerrendite der Investition beträgt somit 4 %.

3. Bisher wenig zielführende Reformvorschläge

3.1_Kapitalgewinnsteuer zu Lasten der inländischen Investoren

Im Zusammenhang mit der USTR III wurden verschiedene Reformen der Kapitalbesteuerung vorgeschlagen und diskutiert. Auf Druck der EU und der G-20 werden Bund und Kantone das vorteilhafte aktuelle Steuerregime aufgeben müssen, das die hochmobilen Erträge multinationaler Unternehmen zu einem um rund 10 Prozentpunkte tieferen Satz besteuert als jene der inländisch orientierten Betriebe (Salvi und Zobrist 2013).

Um die Verlagerung der Unternehmenssitze ins Ausland zu drosseln, erwägen manche Kantone, den Übergang zum Einheitssatz mit einer allgemeinen Steuersatzsenkung umzusetzen. Avenir Suisse schätzt, dass die Aufgabe des gegenwärtigen Regimes Steuerausfälle zwischen 1,5 Mrd. und 3 Mrd. Fr. pro Jahr verursachen wird.

In einem ersten Entwurf der USTR III war zur Deckung dieser Ausfälle die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Personenebene vorgesehen. Begründet wurde die Wahl dieser kapitalbelastenden Steuer damit, dass die inländischen, ordentlich besteuerten Unternehmen einen Vorteil aus der erwähnten Senkung des Unternehmenssteuersatzes ziehen würden. Dies ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Schätzungsweise 40% des Steuerausfalls geht auf die Verlagerung der Gewinne der multinationalen Unternehmen ins Ausland zurück. Es leuchtet deshalb nicht ein, warum der Ausfall nur von den inländischen Unternehm(e)r(n) kompensiert werden sollte. Eine Kapitalgewinnsteuer von 25% (wie von der USTR III ursprünglich angedacht) hätte eine Erhöhung der Grenzsteuerbelastung der privaten Kapitalgewinne um 8,5% bewirkt (s. Abbildung S. 6). Die Senkung der ordentlichen Unternehmensgewinnsteuersätze um 4 bis 6 Prozentpunkte könnte also die Mehrbelastung durch die Kapitalgewinnsteuer nur teilweise kompensieren.

3.2_Mehrbelastung der Haushalte um 15 Prozent mit Bundeserbschaftssteuer

Eine zusätzliche Belastung der inländischen Investoren und Sparer würde eine Bundeserbschaftssteuer bewirken, wie sie die Initiative der SP «Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV» verlangt. Damit würden sämtliche kantonale Erbschaftssteuern durch eine Bundessteuer zu einem fixen Satz von 20% auf Reinvermögen über 2 Mio. Fr. ersetzt. Um die politische Akzeptanz der Bundeserbschaftssteuer etwas zu erhöhen, werden auch reduzierte Sätze für KMU und Familienbetriebe sowie eine Befreiung von Ehegatten in Aussicht gestellt.

Auf der Grundlage einer Analyse von Avenir Suisse (Salvi und Zobrist 2013, S. 80) rechnen Jaeger und Trütsch (2015) mit Mehrbelastungen zwischen 4 Mrd. und 7 Mrd. Fr. Die Bundeserbschaftssteuer würde also eine Zunahme bei der Besteuerung der Kapitaleinkommen der Haushalte um mindestens 15% bedeuten. Der Steuersatz auf Kapitalerträgen (ohne Renten) würde entsprechend von 37,9% auf 43,6% steigen, die Gesamtbelastung des Kapitals von 20,6% auf 22,8%. Damit läge sie über dem deutschen Niveau von 22,2%.

Deutlich schärfer wäre allerdings die Zunahme der Spitzen-Grenzsteuersätze, da die meisten Erbschaftssteuerpflichtigen auch zu denjenigen gehören, die heute am meisten von der Vermögenssteuer betroffen sind. Jeder weitere Anreiz, zusätzlich zu arbeiten und für die Kinder zu sparen, würde damit geschwächt.

Investorenfeindliche Kapitalgewinnsteuer

– Aufgabe des kantonalen Steuerregimes

– Unvermeidbare Steuerausfälle von bis zu 3 Mrd. Fr.

Belastung der Sparer

– Kontraproduktive Doppelbesteuerung

Glossar

Kapitalsteuern

In dieser Publikation werden mit Kapitalsteuern alle Steuern bezeichnet, die auf dem Eigentum von Individuen und Unternehmen lasten, z.B. auf Betriebskapital, Immobilien, Finanzvermögen und allen anderen marktfähigen Vermögensformen.

Gini-Index

Ein statistisches Mass zur Darstellung der Ungleichheit von Vermögens- oder Einkommensverteilungen. Ein Gini-Index von 0 bedeutet Gleichverteilung. Die Ungleichheit ist maximal (eine Person besitzt sämtliche Vermögen) bei einem Gini-Index von 1.

Sozialvermögen

Das Sozialvermögen umfasst alle mit Beitragszahlungen erworbenen Ansprüche der staatlichen Sozialversicherungen, etwa die AHV-Rentenansprüche.

Nettonationaleinkommen

Das Nettonationaleinkommen (NNE) ist das beste Mass zur Abbildung der durchschnittlichen Einkommenssituation in einem Land. Im Gegensatz zum Bruttoinlandprodukt (BIP) misst das NNE nicht die Wertschöpfung im Inland, sondern die Wertschöpfung der im Inland ansässigen Personen – und korrigiert sie noch um die Abschreibungen.

Kontakt

AVENIR SUISSE

unabhängig – aber nicht neutral

Rotbuchstrasse 46
CH-8037 Zürich

Dr. Marco Salvi
Projektleiter mit den
Themenschwerpunkten
Steuer- und Fiskalpolitik.

+41 (0)44 445 90 17
marco.salvi@avenir-suisse.ch
www.avenir-suisse.ch

Fazit: Das produktive Kapital entlasten

In der Schweiz ist die globale Belastung des Kapitaleinkommens höher – und sind die Vermögensungleichheiten geringer – als gemeinhin angenommen. Auf Unternehmensebene hat jedoch der intensive internationale Steuerwettbewerb in den letzten Jahrzehnten zu einem Rückgang der Belastungen geführt.

Anders sieht es für die inländischen Investoren aus, die, wie die hier präsentierten Durchschnitts- und Grenzsteuersätze zeigen, auf Personenebene weiterhin mit erheblichen Belastungen konfrontiert sind. Diese würden mit der Einführung einer Bundeserbschaftssteuer um gut 15% nochmals zunehmen. Damit würde der Anreiz zu unternehmerischen Tätigkeiten geschmälert.

Aus diesen Gründen hält es Avenir Suisse nicht für nötig, die Erbschaftssteuer im heutigen System auszubauen. Sollte die Vermögenssteuer einmal abgeschafft werden, käme eine umfassendere Erbschaftssteuer oder eine Kapitalgewinnsteuer als Kompensation für die Steuerausfälle in Frage.

In der Zwischenzeit verdienen es andere Ansätze, vertieft zu werden; dazu gehören Boden- und Konsumsteuern. Beide schonen das produktive Betriebskapital. Das ist auch im Interesse der Lohnempfänger, denn ein höherer Kapitalstock stärkt die Arbeitsproduktivität – die wahre Quelle sämtlicher Lohnerhöhungen.

Weitere Publikationen zum Thema

«Zwischen Last und Leistung – Ein Steuerkompass für die Schweiz» (2013): Marco Salvi und Luc Zobrist, Avenir Suisse

Diese Publikation liefert eine Analyse der Stärken und Schwächen der Steuerpolitik von Bund und Kantonen. Sie schlägt ein kohärentes Paket an Reformen zur Sicherung der Standortattraktivität und eines breiten Einkommenswachstums vor. Angestrebt werden eine tiefere Besteuerung der privaten Ersparnisse, das Ende der steuerlichen Anreize zur Verschuldung und eine weniger diffuse Umverteilung.

178 Seiten, ISBN 978-3-03823-877-5, www.nzz-libro.ch

«Zur Besteuerung von Vermögen in Österreich. Aufkommen, Verteilung und ökonomische Effekte» (2013):

Unter der Leitung von Christian Keuschnigg, IHS Wien.

Ein umfassender Bericht zur Verteilung und Besteuerung des Vermögens in Österreich, der auch das Sozialvermögen umfasst.

125 Seiten, https://www.ihs.ac.at/publications/lib/vermoegenssteuer_volltext.pdf

«Steuertrends in der Europäischen Union» (2014): Eurostat

Der Bericht enthält eine statistische Analyse der Steuersysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Steuersysteme werden im harmonisierten Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betrachtet. Dies ermöglicht es, heterogene nationale Steuersysteme auf vergleichbarer Basis zu bewerten. 308 Seiten, <https://dx.doi.org/10.2778/33696>

Implikationen der Bundeserbschaftssteuerinitiative für die Familienunternehmen und die Schweizerische Volkswirtschaft (2015): Franz Jaeger und Tobias Trütsch, Universität St. Gallen

Eine Studie der volkswirtschaftlichen Konsequenzen einer Bundeserbschaftssteuer, welche auf der Grundlage von Salvi und Zobrist (2013) aufbaut und mit eigenen Erhebungen bei Familienunternehmen ergänzt.

137 Seiten, <https://www.alexandria.unisg.ch/export/DL/240087.pdf>